

Die Selbstverwaltung

Schluss

2.

Die Mängel der kommunalen Selbstverwaltung unter dem vergangenen System beruhen in der Hauptsache auf sechs Fehlerquellen, die samt den zu ihrer Beseitigung möglichen und notwendigen Mitteln und Wegen im folgenden aufgezählt sind:

1. Die Finanzreform Erzbergers beseitigte die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden und nahm damit dem Ortsvorsteher und Gemeinderat die Verantwortung; sie brachte damit die ganze Selbstverwaltung der Gemeinden in Unordnung und war der Grund für das folgende System der Verantwortungslosigkeit. Das schließliche Ziel, die Beseitigung der Selbstverwaltung der Gemeinden, wurde auf folgende Weise verfolgt: zuerst gab das Reich den Gemeinden genügend Geld, besonders auch durch das System der harten Ueberweisung der Einkommensteuer, wodurch viele Gemeinden mehr Geld erhielten als sie brauchten und sich auf allen Gebieten den größten Luxus leisten konnten. Nach und nach ging dem Reich das Geld aus. Deshalb bürdete es jetzt den Gemeinden immer größere Lasten auf. Das Ende war, daß Reich und Gemeinden kein Geld mehr hatten. Einen Ausweg kann hier nur ein fleißiger Wiederaufbau des Reiches, der endlich die Grenzen zwischen Reichsverwaltung und Landesverwaltung, zwischen Landesverwaltung und Selbstverwaltung klar scheidet, bringen. Ihm muß ein vernünftiger Finanzausgleich folgen. Und zwar muß die Finanzhoheit der Länder und Gemeinden wiederhergestellt werden durch eine Neuordnung der Einkommensteuer in der Art, daß das Reich den Hundertsten festlegt, den es erhebt, daß es dem Land überlassen wird, einen Hundertsten festzusetzen, und ebenso den Gemeinden, daß man nicht willkürlich einen Gesamtbetrag erhebt und schematisch auf die einzelnen Länder verteilt, sondern daß man es den Bedürfnissen der einzelnen Länder überläßt, welchen Hundertsten sie an Einkommensteuer erheben wollen. Es muß dabei nur eine obere Grenze der gesamten Einkommensteuer gezogen werden. Es muß gleichzeitig der große Schwindel beseitigt werden, der heute noch beim Finanzausgleich in Württemberg vorhanden ist beim Kapitel Ausgleichskopf. Wenn man in diesen Dingen nicht die Verantwortung wieder in die Gemeinde hineinlegt, dann muß man die Selbstverwaltung beseitigen, dann hat sie wirklich keine Berechtigung mehr. Sie hat nur dann einen Sinn, wenn auch der Selbstverwaltungskörper für das Gedeihen des Körpers allein verantwortlich ist, nur fortgesetzt durch eine beschränkte Staatsaufsicht.

2. Die Wahl auf Zeit machte den Ortsvorsteher von den Parteien und vom Volk abhängig. Es war kein Gegengewicht mehr gegen den Gemeinderat vorhanden. Mit der Abschaffung der Lebenslanglichkeit der Ortsvorsteher hatte man in Württemberg der Selbstverwaltung den größten Schlag versetzt, den man ihr überhaupt versetzen konnte. Hierher gehört auch die Frage, ob der Ortsvorsteher hauptsächlich, wie in Württemberg, oder ehrenamtlich, wie in den meisten anderen deutschen Ländern, angelegt werden soll. Der springende Punkt ist, daß beim ehrenamtlichen System jede klare Verantwortung fehlt, da der Ortsvorsteher von den meisten Angelegenheiten der Gemeinde gar nichts weiß, sondern diese von Gemeindeführern, Rechtsräten usw. erledigt werden. Mit dem Führerprinzip ist ein solches System nicht vereinbar. Wer versteht nur nicht, weshalb es Menschen gibt, die das Ehrenamtliche System der Ortsvorsteher für das glückliche und beste halten. Wir müssen erreichen, daß der Ortsvorsteher, mindestens nach einer kurzen Uebergangszeit, auf Lebenszeit auf seinem Posten sitzt. Dann hat er das Recht, um sowohl gegenüber der Bevölkerung als der Gemeindevertretung seinen Standpunkt zu vertreten und das Wohl der Gemeinde, sowie die Gemeindefürsorge aller Bürger zu wahren. Durch die Ernennung durch den Staat hat er die absolute selbständige Stellung, die er haben muß, um sowohl dem Gemeinderat als auch der Bürgerchaft gegenüber auftreten zu können. Die Ernennung und die auch neu eingeführte Verschickung des Ortsvorstehers, die ja wohl einen gewissen Eingriff in die Selbstverwaltung darstellen, war durch die Verhältnisse, insbesondere durch den Schwindel der Ortsvorsteherwahlen, notwendig geworden.

3. Das Amt eines Gemeinderats war allmählich zu einem bescheiden Amt geworden. Künftig darf es nur mit einer ganz geringen Anwartschaftsentschädigung verbunden sein.

4. Auch in den Gemeinden herrschte das System „Meine Tante, deine Tante“, das System des Anbändels, besonders bei Kämterbesetzungen und Kautionsvergaben. Die Ueberwindung dieses Systems liegt beim Ortsvorsteher, der hier seine Führerqualität unter Beweis stellen kann.

5. Die Herrschaft des Marxismus brachte eine von jeder Rücksicht auf den Steuerzahler freie Ausgabenwirtschaft. Diese Mißstände sind durch die Ausschaltung des Marxismus beseitigt.

6. Die Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörden wurde bei wichtigen Gemeinderatsbeschlüssen immer mehr umgangen. Das ist in Zukunft durch die starke Staatsaufsicht und die persönliche Verantwortlichkeit des Ortsvorstehers anzuschließen.

Wir glauben, daß das Ueberwachen solcher Fehlerquellen schon durch das System der neuen Gemeindeverwaltung unmöglich sein wird und daß die neue Regelung auch neue Fehlerquellen vermeiden hat.

Das Führerprinzip haben wir in Württemberg dadurch zum Ausdruck gebracht, daß wir dem Gemeinderat zwar noch das Vetschrecht gelassen haben, daß aber der Ortsvorsteher nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, Gemeinderatsbeschlüsse, die mit dem Wohl der Gemeinde nicht vereinbar sind, zu beanstanden und, wenn der Gemeinderat bei seinem Beschluß verharret, selbständig zu verfügen. Wir haben dem Gemeinderat seine beschließende Funktion belassen. Ich halte es für ein Uebing, die Frage so zu regeln, daß der Gemeinderat nur noch berät und überhaupt nichts zu sagen hat. Dann wird der Gemeinderat zu einer verantwortungslosen Schwanzbande. Das Führerprinzip kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß der Ortsvorsteher die Vertretung der Gemeinde und das Recht der Beamtenernennung hat.

Der Gemeinderat geht noch aus einer Wahl hervor, und zwar aus einer geheimen und direkten Wahl. Wir müssen dem Volk irgendwas in unserem Staat ein Ventil schaffen. Irgendwas müssen Urwahlen sein, deshalb braucht man noch lange nicht die Parteien wieder einzuführen. Man kann z. B. in der Gemeinde sehr wohl bestimmen, daß eine bestimmte Zahl Gemeinderäte von der Bürgerchaft gewählt wird. Man braucht nicht jeden Neuzuziehenden gleich am ersten Tage, wenn er in die Gemeinde herinkommt, wählen zu lassen, aber man kann bestimmen, daß ein gewisser Kreis der Bürger, der eine bestimmte Zeit hier wohnt, das Recht

hat, den Gemeinderat zu wählen. Man kann der Bildung von Parteien dadurch entgegenwirken, daß als Gemeinderäte nur Mitglieder der NSDAP gewählt werden können.

Der Ortsvorsteher darf nicht zum Diktator werden. Deshalb muß der Gemeinderat ein Einspruchsrecht gegen Verfügungen des Ortsvorstehers an die Aufsichtsbehörde haben. Wenn man dieses Korrektiv nicht einschaltet, dann ist es zwangsläufig notwendig, daß die staatliche Aufsicht ganz wesentlich verstärkt werden muß. Wenn der Gemeinderat nicht mehr mitzusprechen hat, wenn der Ortsvorsteher allein verfügt, allein den Haushaltsplan aufstellt, dann sind wir so weit, daß man von einer eigentlichen Selbstverwaltung nicht mehr sprechen kann, dann wird der Ortsvorsteher zum Diktator. So kommt es dann ganz zwangsläufig, daß auch die Entlastung des Rechners, die Entlastung der Gemeindeverwaltung nicht mehr durch den Gemeinderat erfolgt, sondern durch die Aufsichtsbehörde. Es entsteht zwangsläufig eine Kette. Die Bürotante des Staates handelt mit der Bürotante der Gemeinde. Es werden Perzeleien ohne Ende entstehen darüber, ob etwas recht oder unredlich ist. Wir als Partei haben keinen Anlaß, der Bürotante diese ungeheure Macht zuzuschreiben, die dann in der Lage wäre, den Einfluß der Partei zu beseitigen. Der Geist der Bewegung würde dann getötet werden. Wenn Sie so an das Problem der Selbstverwaltung herangehen ohne Venglichkeit wegen eines Dogmas, daß man nicht beschließen oder nicht abstimmen soll, und wenn Sie davon ausgehen, daß auch eine Wahl, wenn man sie vernünftig regelt, sehr wohl die Stimmung der Bevölkerung wiedergeben und zur Befriedigung und Bereicherung des ganzen öffentlichen Lebens beitragen kann, dann, glaube ich, sind wir auf dem Gebiete der Selbstverwaltung über die wichtigsten Hemmnisse und Anstände hinweg, und dann können wir die Selbstverwaltung so regeln, daß sie zum Wohle aller Teile ausschlägt.

Der Aufstieg in Zahlen

Aufstieg der Konturse und Vergleichsverfahren um über 50 Proz. — Nationalsozialistische Moral im Geschäftsleben

NSK noch nicht allzu fern sind die Zeiten, in denen der Satz: „Daß du dreimal Konkurs gemacht, so bist du ein wohlhabender Mann“ von Mund zu Mund ging. Ja, solche Sentenzen wurden einem jungen, heranwachsenden Kaufmannsgesellschaft fast wie Beibräute freundschaftlich mit auf den Weg gegeben. Verschuldung galt im liberalen Deutschland als fortschrittlich und der Konkurs als selbstverständliche Tatsache im geschäftlichen Leben.

Nach dem Ausbruch der Kreditkrise im Sommer 1931 hatten Konkurse, Vergleichsverfahren und Zwangsversteigerungen eine traurige Rekordhöhe erreicht, wie sie auch den anderen Elementen im Wirtschaftsleben peinlich sein mußten. Im folgenden Jahre wurde versucht, dem allgemeinen Sterben in der deutschen Wirtschaft einigermaßen Einhalt zu gebieten und, da die Insolvenzen im Herbst 1931 immerhin auch in starkem Maße reinigend gewirkt hatte, gelang es, schon 1932 die Kurve der Zusammenbrüche langsam zu senken.

Dem Nationalsozialismus ist es aber — wie die statistischen Zahlen bezeugen — vorbehalten geblieben, eine Festigung der Kreditfähigkeit herbeizuführen. Im vierten Jahresviertel 1932 waren noch 2238 Unternehmen zusammengebrochen, im ersten Vierteljahr 1933 sank die Ziffer bereits merklich auf 2075, und in den ersten drei Monaten 1934 ist ein Rekord-Tiefstand mit nur 847 Insolvenzen zu melden!

Noch niemals in der Nachkriegszeit konnte eine so geringe Zahl von zusammengebrochenen Firmen verzeichnet werden wie gegenwärtig. Auch das gehört zum Erfolg nationalsozialistischen Wirtschaftsaufbaus.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß im Jahre 1927, dem Jahre der großen Scheinblüte in der Nachinflationszeit, während der ersten drei Monate 1880 Zusammenbrüche gezählt worden waren, also mehr als die doppelte Zahl der gegenwärtigen Insolvenzen. Und dabei steht zu Beginn des Jahres 1934 die deutsche Wirtschaft erst am Anfang und nicht — wie damals — am Ende einer Blütezeit.

Entwicklung der Insolvenzen

1. Vierteljahr 1927	1880 Fälle
1. „ 1931	5116 „
1. „ 1933	2075 „
1. „ 1934*)	847 „

*) Januar Märzstille geblieben.

Es ist sehr interessant, einmal zu verfolgen, in welchem Maße sich in der deutschen Wirtschaft in den einzelnen Branchen die Besserung der Kreditfähigkeit geltend macht. So kann beispielsweise die deutsche Industrie seit Anfang 1933 eine Halbierung der Konturse und Vergleichsverfahren melden. Der Großhandel hat gegenwärtig 60 Prozent weniger Insol-

venzfälle zu beklagen, und die Zahl der Zusammenbrüche im Einzelhandel hat sich sogar auf ein Drittel des Vorjahresstandes erniedrigt! Im einzelnen ergibt sich das folgende Bild:

	1. Vierteljahr 1927	1. Vierteljahr 1933	1. Vierteljahr 1934*)	Veränderung gegen 1927
Landwirtschaft	57	50	20	-65 p. H.
Industrie	582	505	239	-59 p. H.
Großhandel	167	188	74	-56 p. H.
Einzelhandel	1169	833	275	-76 p. H.
sonstige Handelsgewerbe	46	124	66	+44 p. H.
andere Erwerbsgruppen	275	285	155	-44 p. H.

*) vorläufig

Auch die Zahl der Wechselproteste, die der Schrittmacher für die „Insolvenztur“ zu sein pflegt, ist in der jüngsten Zeit wieder erneut zurückgegangen, so daß für die kommenden Monate wohl mit einer noch weiteren Abnahme der Konturse gerechnet werden kann.

Treu und Glauben, in den vierzehn traurigen Nachkriegsjahren fast in Vergessenheit geraten, sind in der deutschen Wirtschaft mit dem Nationalsozialismus wieder eingezogen. Auf diesen Grundpfeilern ruht nicht nur die neue Wirtschaftskonjunktur, sondern auf ihnen ruht auch die Hoffnung des gesamten deutschen Volkes auf innere Gesundung und neuen Aufstieg. E. S.

Aus Welt und Leben

Die Befichtigung

Der Professor stand vor dem Portal. Eine hohe Mauer umgab das Gebäude, schwer vergittert waren die Fenster. Den Professor überließ es kalt. Furchtbar — allein dieser Anblick! Wie mochte es erst da drinnen aussehen? In welchen Abgrund menschlicher Verworfenheit würde er Einblick gewinnen? Er griff zur Klingel. Ein sympathischer junger Mann öffnete die Tür. „Ach, entschuldigen Sie... ich wollte nämlich das Gefängnis beichtigen...“ — „Bitte, ich weiß schon Bescheid, mein Herr; kommen Sie nur rein!“ Der Professor überwand ein leichtes Zittern in den Knien und trat in einen dunklen Flur. „Wohin führt denn dieser Gang?“ — „Da geht's in die Abteilung für Schwerverbrecher!“ — „Schwerverbrecher...? Welche Straftaten muß man denn begangen haben, um da hineinzufallen?“ — „Na, das ist für die Leute so etwa vom Raubmord aufwärts.“ Dem Professor graute. Sein Begleiter wandte sich ihm freundlich zu. „Wir werden die Abteilung gleich in der Nähe sehen. Folgen Sie mir nur, ich gebe voran!“ Man schritt durch einen finsternen Hof. Der junge Mann wies auf einen lächerlichen Apparat. — „Das ist für die Straftäter!“ — „Hier sind die Einzelzellen! Da können Sie mal durchsehen — das ist ein Beobachtungsgloch für den Wärter.“ Der Professor ließ seine Blicke die kalten Wände entlang gehen. „Alles lugelförmig...“ erklärte sein Begleiter, „falls hier mal einer ausbricht. Jede Tür ist übrigens doppelt gesichert, selbstverständlich auch nur von außen zu öffnen...“ Er zog ein umfangreiches Schlüsselbund. Der Professor wehrte erschrocken ab. „Ganz, wie Sie wünschen!“ meinte der Andere. „Ich kenne das schon, die meisten Besucher haben eine unüberwindbare Scheu vor diesen Räumen. Dabei ist es neugierig, wo die Todesurteile untergebracht werden, noch viel interessanter. Wollen Sie sich bitte hierhin bemühen...“ — „Ach, ich glaube, ich habe jetzt genug gesehen“, sammelte der Professor, „wo kann ich dem Direktor noch meinen Dank für die gütige Erlaubnis zur Befichtigung aussprechen?“ — „Da haben Sie leider Recht, mein Herr — der Direktor ist verreist.“ — „So, so, und wo ist der Aufseher?“ — „Ach, der ist gerade mal weggegangen.“ Der Professor schüttelte den Kopf. „Ja, wer sind Sie denn aber?“ Der Andere lächelte erkrankt. „Ich? Na, ich bin der Gefangene!“

Humoristisches

„Ich wünschte, Sie verkauften Ihren Hund!“ ereifert sich der Nachbar. „Bektern mußte meine Tochter mit Ihren Gesangsstunden ausbilden, weil Ihre Töte unentwegt jaule!“ — „Ja, aber Ihre Tochter hatte angehaugen!“

Der verbotene Genuß

Zur Zeit der Kontinentalbarriere ritt Napoleon eines Tages durch den Park von Vincennes. Plötzlich spürte er den Geruch gebrannten Kaffees. Da nun damals die Einfuhr von Kaffeebrenn unterlag, folgte Napoleon ärgerlich dem Geruch, kam an das Haus eines Bürgermeisters und fand ihn bei der friedlichen Beschäftigung des Kaffeebrühens.

„Wie“, rief Napoleon, „du röstest Kaffee? Weißt du nicht, daß strenge Strafe darauf steht?“

„Doch, Eure“, antwortete der Bürgermeister, „deshalb verbrenne ich ihn ja.“

Napoleon lachte und ließ den Bürgermeister ungestraft.

Ein Wohnhaus in Holland,



das mit Verwendung großer Fensterflächen nach neuester Art in Schiedam gebaut wird.



Ankläger Hitler vor Gericht

Zum Gedenken an den „Hochverratsprozess“ gegen Hitler und seine Getreuen im März 1924

Der Hitlerputsch im November des Jahres 1923 ist mifflücht. Der Verrat Rabes und das darauf folgende Blutbad an der Feldherrnhalle wurde der NSDAP zum Verhängnis. Raber hat es verstanden, als Generalkommissar auf seinem Posten zu verbleiben. Obwohl teils Volkstreu in München eine Unterdrückung des Prozesses, um die Vorgänge vom 8. zum 9. November zu klären, forderten, verlangte man, mit Einverständnis Rabers von Berlin aus eine groß angelegte Verhandlung vor dem Reichsgericht in Leipzig, bis der Herr Generalkommissar plötzlich umschwenkte und darauf drang, daß der Prozeß vor dem Volksgericht in München geführt wurde. Hitler aber bringt man auf die Festung Landsberg. Er tritt sofort in den Hungerstreik.

„Ruhe und Ordnung“ haben triumphiert. Aber von Ruhe ist in München am Morgen des 2. Februar nichts zu merken. In der Blutenburgstraße liegen spanische Reiter quer über der Straße — zwischen den einzelnen Drahtverbänden tänzeln die Pferde des dreifachen Polizeikorps. Schreie lauten: „Weitergehen, wer hier nichts zu suchen hat!“ Der Gläubige, der im Besitz einer Eintrittskarte für das Volksgericht ist, muß sich am Tor der ehemaligen Kriegsschule von oben bis unten betasteln lassen. Waffentuche.

Kein Uhr, Richter, Anwälte und Angeklagte betreten den nächsten Saal. Angeklagte? So leben wie und immer Angeklagte aus! Nichts liest man von Reue, Schuldgefühl oder Reue. Die Zuschauer mischern sich Namen zu: Hitler? ja, dort. Der da? Kriebel. Neben ihm Dr. Weber. Dort: Hauptmann Röhm, und Oberleutnant Bräudner. Draußen hinter dem Tisch: Ludendorff und sein Stiefsohn Bernet.

Die Vernehmung beginnt mit Hitler. Er wird um eine ausführliche Darstellung des Verhandlungsgegenstandes gebeten. Und Hitler spricht. Spricht hier und eine halbe Stunde. Zum Fenster gewendet, obwohl es geschloffen ist. In denen, die keinen Einlass fanden, den Münchenern, den Bayern — zu allen Deutschen!

Er schildert seine Jugend, seine Lehrzeit, — und das alte Dörflein, das er als Todfeind des Marxismus verließ. Wie hypnotisiert hängen aller Augen an seinen Lippen. Wie sie plötzlich zusammenzucken, als der Führer es wagt, laut in den Saal zu schreien:

„Ja, dem Terror von links kann man nur mit noch größerem Terror begegnen!“

Dann beginnt er Raber zu geißeln, der sich ja anfänglich auf die Seite Hitlers gestellt hatte, und nun? ... Scharf klingen die Worte im Raum:

„Wenn ich Hochverrat getrieben habe — meiner Ansicht nach gibt es keinen Hochverrat gegen Landesverräter des Jahres 18 — dann haben Raber und Löffow und Seifler das selbe getan, und es wundert mich, daß sie nicht an meiner Seite sitzen!“

Hitler hat geendet. Das Publikum jubelt — noch nie hatte ein Angeklagter einen solchen Rednererfolg.

Weiter geben die Vernehmungen. Weber spricht. Dann folgt Kriebel, der zum Schluß seiner Aussage die Rollen Worte ruft: „Es genügt mir als Ehre für den Rest meines Lebens, daß ich den 8. November mitgemacht habe!“

Ruhigere Prozeßtage folgen. Aus dem Angeklagten Hitler ist längst in Wahrheit der Ankläger geworden, und er sagt richtig: „Das ist der größte Gewinn des 8. November, daß er nicht zur Depression geführt hat, sondern dazu beitrug, das Volk aufs höchste zu begeistern.“ — Und weiter zu den Richtern: „Ihr Urteil, das Sie fällen werden, lenke ich. Aber das einzige Gericht der Geschichte wird uns nicht fragen: Habt ihr Hochverrat getrieben oder nicht? Mögen Sie uns tausendmal schuldig sprechen, die Götter des ewigen Gerichts der Geschichte wird lächelnd den Antrag des Staatsanwaltes und das Urteil des Gerichts zerreiben, denn sie spricht uns frei.“

3. März. Polizeipräsident Fried und Major Huber werden vernommen — nach einem kurzen Wortgeplänkel springt Hitler

auf und ruft in den Saal: „Die Leitung des politischen Prozesses gegen die Novemberverbrecher habe ich. Das war mein Reservat und wird mein Reservat sein, wenn nicht jetzt, so in Zukunft!“

Immer erregter und bedeutender wird die Verhandlung. 230 Zeugen gilt es zu vernemen. Staatsanwalt Erhardt legt sein Amt nieder. Dieser Prozeß geht über seine Verrentkraft. Staatsanwalt Stenglein hat bereits vorher — unter dem Gesächter des Publikums — den Saal verlassen. Mit Ruhe und Rot gelangt es, den Streit zu schlichten.

Hitlers Worte über Raber haben ihre Wirkung getan. Alle Zeitungsblätter wiederholen die Frage der Verteidiger: „Wo ist Raber?“ „verreißt? Nein! Aber krank!“ — wird jedoch bald erwidert. Am nächsten Tage wird der Verteidiger Holl dem Zeugen Raber sehr unangenehme Fragen in den Kopf. Raber schwigt. Stottert dann zusammenhanglose Sätze; und — „kann sich auf alles nicht mehr so recht und genau besinnen!“ Die Figur des Herrn Generalkommissars ist sehr, sehr lächerlich geworden.

Löffow erscheint als Zeuge. Sporenklirrend tritt er in der Uniform eines Generals der bayerischen Reichswehr in den Saal. Nach vielen Ausführungen muß er sich endlich einem peinlichen Kreuzverhör unterwerfen, aus dem er nicht ruhmbedeet hervorgeht. Er muß zugeben, Hitlers Sache verlassen zu haben. Im entscheidenden Augenblick.

1. April. Die Erregung der Bevölkerung ist zur Ueberrumpfung gelangt. Bereits Stunden vor der Verurteilung des Urteils kamen sich die Menschenmengen wieder in der Blutenburgstraße. Aber auch in den anderen Straßen Münchens ist die Erregung sichtbar. Endlich! Das Publikum im Saal des Volksgerichts hält den Atem an. Langsam treten die Richter herein, nehmen auf ihren Stühlen Platz, dann erhebt sich der Vorsitzende und verliest das Urteil. ... Die Angeklagten Hitler, Röhm, Kriebel, Weber... erhalten fünf Jahre Festungshaft. Die Angeklagten Röhm, Bernet, Wagner, Fried, Bräudner drei Monate... Ludendorff wird freigesprochen. Die Richter wagen es nicht, einen der bedeutendsten deutschen Feldherren des Weltkrieges zu bestrafen. Ludendorff aber springt auf, hebt die Hand, wartet, bis es völlig still im Saal geworden ist und ruft die Worte in den Raum: „Ich empfinde meinen Freispruch als Schande, das haben dieser Hof und diese Ehrenzeichen nicht verdient!“

Auf der rechten Seite des Vorsitzenden steht Angeklagter. Er mag wohl Gewalttätigkeiten fürchten und schließt eilig diesen denkwürdigen Prozeß.

Die Angeklagten sind als Sieger aus der Verhandlung hervorgegangen. Keun Jahre später aber kann Adolf Hitler, diesmal als Kanzler des deutschen Reiches, in München vor der Feldherrnhalle seinen geliebten Kameraden zurufen:

„Und ihr habt doch gesiegt!“

Gottfried Kempfer.

„Totenschiffe“ auf letzter Fahrt

Vor dem Seeamt in Bremerhaven steigt dieser Tage ein Prozeß, der zweifellos zu den interessantesten vor dieser Behörde und in Deutschland überhaupt gehört. Es handelt sich um den Untergang des deutschen Dampfers „Molan“, der bei gutem Wetter und ohne erkennbare Ursache in der Nähe von Island am 26. Februar sank. Gleich nach der Rückkehr der vollzählig gerevetten Mannschaft wurden einige Verhaftungen vorgenommen. Ein Reeder sowie der erste Maschinist des Dampfers wurden hinter Schloß und Riegel gesetzt. Schon nach wenigen Vernehmungen war Klarheit geschaffen: der Dampfer war absichtlich auf Grund gesetzt worden, um die hohe Versicherungssumme einzufahren zu können. Dem ersten Maschinisten waren 10.000 Mark versprochen worden, wenn die Sache zur Zufriedenheit und ohne Aufsehen klappte.

Verdächtig: „Ich habe gelacht, Sie — Tölpel!“ Er hob lässig die Hand und schlug dem Ehemann ins Gesicht.

In dem feinen Lokal wurde es plötzlich still. In dieser Stille hörte man deutlich die drei Schläge einer alten Uhr. Und da hob der junge Herr erneut die Rechte und verfiel dem Kaufmann einen zweiten Faustschlag. — „Aber interessiert Sie denn die Geschichte, Alexander Iwanowitsch?“

„Selbstverständlich, Wladimir Milanowitsch,“ sagte mit trockener Kehle Lufchanow.

„Nun, diese wenigen Augenblicke, es war der 6. April, 3 Uhr nachts, des Jahres 1910, haben sich unaussprechlich in das Hirn des Kaufmanns eingepreßt. Seine junge Frau verließ ihn am nächsten Tag; man konnte doch der Tochter eines Ehemannes nicht zumuten, mit einem Manne zusammen zu bleiben, der sich öffentlich züchtigen ließ. Der Kaufmann liebte seine Frau, aber was heißt das? Selbst seine Freunde und Bekannten traten ihm mit mehr oder minder verdecktem Hohn entgegen. Es war Schandenfreude; man gönnte ihm, der hoch hinaus wollte, diese Blamage. Auch seine Geschäfte litten unter dieser Verachtung. Unser Mann war nicht feige, er hätte sich, tat es not, von seinem Beleidiger in einem Zweikampf erschlagen lassen. Aber dieser Herr, Stroh einer der ersten Familien des Landes, dachte garnicht daran, mit dem Plebejer, dessen Vater noch Plebeiger gewesen, sich zu schlagen.“

„Unser Mann blieb nichts übrig, als zu verschwinden. Und das tat er auch. Er machte seine Habe zu Geld und wanderte aus. Soll ich weiter erzählen?“

„Und ohne Lufchanows Antwort abzuwarten, fuhr Barbatoff fort: „Der Emigrant hatte Glück. Oder was die Menschen so Waid nennen. Er verweilte im Laufe der Jahre sein Vermögen. Ich möchte nicht behaupten, daß er während dieser Zeit ständig nach Hause kam. Nein, das tat er nicht. Aber im Grunde seiner Seele war er davon überzeugt, daß es eine Vergeltung gibt.“

„Mehr als zwanzig Jahre vergingen, ehe das Schicksal ihn mit seinem Feinde zusammenbrachte. Dieser war längst kein großer Herr, unser Kaufmann erkannte ihn trotzdem. Er wollte sich in der ersten Aufwallung eines so lange unterdrückten Hasses auf ihn stürzen. Aber er beherrschte sich noch rechtzeitig. Was sollte er mit diesem vom Schicksal geduldeten Menschen; man rechnet nicht mit einem Feinde ab, der auf der Erde liegt. Man richtet ihn erst auf, Herr Lufchanow.“

Barbatoff griff in die Tasche, in der er seinen Revolver verbergte. Er zog aber bloß die Uhr. Sie zeigte genau drei. Barbatoff erhob sich, auch Lufchanow war aufgestanden. Er war bloß.

„Ich sehe Ihnen zur Verfügung, Wladimir Iwanowitsch,“ murmelte er.

„Nach zweiundzwanzig Jahren!“ höhnte Barbatoff. Er hob die Hand und schlug seinem Gegner träftig ins Gesicht. Leute an den Nachbartischen standen auf; die Musik verstummte. Nachdem hob Barbatoff die Hand und gab Alexander Lufchanow eine zweite Ohrfeige. Dann wandte er sich um und verließ wortlos das Lokal.

Lufchanow stand reglos und starrte ihm nach. — Vier Wochen später spielte er wieder Balalaika im „Schwarzen Engel“.

Der Balalaika-Spieler

Von Alexander Polker

Alexander Lufchanow spielte in einem Nachtlokal Balalaika. Nicht ohne Trauen erinnerte er sich an die erste Zeit, die seiner Flucht aus dem roten Rußland gefolgt war. Mittellos war er in Konstantinopel gestrandet. Nach Wochen stand er, abgerissen und frierend an einer Straßenecke von Pera und verkaufte Zeitungen. Was er verdiente, reichte kaum für das trockene Brot. Er haufte, wie es der Zufall brachte, unter Brücken oder in verlassenen, eiskalten Scheunen.

Lufchanow war seinem Schicksal dankbar, das ihn einst das Gitarrenspiel erlernen ließ. Ein ehemaliger Musiklehrer aus Kiew, im Begriff, eine Balalaika-Kapelle zusammenzustellen, las ihn, halb verhungert, von der Konstantinopler Straße an. Mit der großen Not war es nun vorbei. Lufchanow bedachte nicht mit dem Schicksal, er war mit seinem Los zufrieden. In dem einfrigen reichen Mann lebte die Erinnerung an sein früheres Dasein, entrückt und von tausend Nebeln umschleiert.

Die Jahre vergingen. Lufchanow, der Musiker, sah sie ohne Nummer schwinden. Bis eines Nachts — Lufchanow spielte bereits längere Zeit im „Schwarzen Engel“ — ein kleines Ereignis ihn aus seiner wohlthätigen Selbstargie herausriß. In jener Nacht beobachtete Lufchanow, daß ein Gast ihn unablässig anstarrte. Es war ein kalter, lauernder Blick, Lufchanow empfand ihn wie eine nackte Klinge. Erleichtert atmete er auf, als der Fremde ging.

Als der Musiker Lufchanow nach getauer Arbeit gegen sechs Uhr morgens auf die Straße trat, erklang hinter ihm eine Stimme: „Lufchanow!“

Er wendete sich um. Vor ihm stand der fremde Gast. „Sie wünschen?“ fragte Alexander Lufchanow. „Kommen Sie,“ sagte der Fremde, „wir wollen uns irgendwo setzen.“ Er sprach russisch. Lufchanow folgte ihm ohne Widerpruch. Sie betreten eine lärmvolle Kneipe.

„Woher kennen Sie mich?“ fragte Lufchanow. „It es so wichtig...?“

„Aus Rußland?“ drängte Lufchanow. „Was trinken Sie?“ wich der Fremde aus. Lufchanow war seit zehn Jahren Musiker; lud man ihn ein, dann trank er. Er konnte viel vertragen; die Untertassen häuften sich vor ihnen. Sie sprachen wenig. Lufchanow beobachtete heimlich seinen Tischgenossen. Er mochte fünfzig Jahre zählen; er war sehr gut gekleidet, auf dem keinen Finger der Linken sprühte ein großer Brillant sein kaltes, geheimnisvolles Feuer.

Soll ich Ihnen draußen die Sonne, als die beiden sich trennten. Lufchanow blieb zurück. Sein Kopf war schwer; er hielt in der Hand eine schmale Biskuitkarte: „Wladimir Barbatoff“. Der Kamene sagte ihm nicht mehr als das Gesicht des Fremden.

Wladimir Barbatoff, der schwervereiche Edelsteinhändler, hatte Alexander Lufchanow als Sekretär engagiert. Lufchanow

würde. Sie hat inzwischen natürlich gründlich danebengeklappt. Die Schuldigen werden sich nunmehr zu verantworten haben, und die Strafen werden bestimmt nicht klein ausfallen, denn die Rettung der Besatzung war nur einem glücklichen Zufall zu verdanken. Es hätte den Versicherungsgeldwindlern wahrscheinlich gar nichts ausgemacht, wenn das Schiff mit dem größten Teil der Mannschaft untergegangen wäre, denn je weniger Zeugen, desto sicherer dürften sie sich nachher fühlen.

Solche Fälle sind in Deutschland glücklicherweise selten. Im Ausland hört man öfters davon, und in Seemannskreisen ist dieses schändliche Verfahren wohl bekannt. Man nennt Schiffe, die augenscheinlich auf ihre letzte Fahrt geschickt werden sollen, „Totenschiffe“. Solche haben im allgemeinen eine kleine Kasse dafür und hüten sich vor der Heuer auf ein solches Schiff. Da aber fast in allen großen Häfen der Welt das Angebot an arbeitslosen Seelenten aller Art gewaltig groß ist, finden sich leider immer wieder Menschen, die sich der Gefahr aussetzen, mit solchen Schiffen in See zu stechen.

Die Ueberlegungen, die den verbrecherischen Unternehmer dabei leiten, sind ziemlich einfach. Es handelt sich in solchen Fällen fast stets um alte Röhne, die bei der alle Jahre stattfindenden Seetüchtigkeitskontrolle wahrscheinlich für gänzlich untauglich erklärt oder wenigstens einige Klassen betragelgt würden, was dann eine harte Reduzierung der Versicherungssumme zur Folge hat. Wenn man also die alte, verhältnismäßig hohe Summe erhalten möchte, muß man sich beileben. Man belädt den alten Rahn mit billiger oder wertloser Fracht und schickt ihn ins Ungewisse. In vielen Fällen ist dabei oft gar keine verbrecherische Abrede nötig, man richtet die Fahrt ganz einfach so ein, daß sie bei schweren Stürmen oder zu besonders ungünstiger Jahreszeit stattfindet. Derartige Dinge geben dann einem alten, lebensmüden Schiff, das höchstens noch für leichten Küstendienst verwendbar wäre, den Rest.

Eine Reederei in Newyork hat auf diese Weise während des Krieges ihren halben Bestand an älteren Schiffen versenken lassen, und zwar durch deutsche U-Boote. Sie schrieb für ihre Schiffe ganz einfache Routen vor, die durch deutsche U-Boote besonders gefährdet waren, und hatte auch fast allemal die „Genugtuung“, ihre Rechnung glatt aufgeben zu sehen. Die Inhaber dieser Firma wurden im Jahre 1930 zu schweren Haftstrafen verurteilt, denn sie hatten verschiedene Versicherungsgesellschaften um nicht weniger als dreieinhalb Millionen Dollars geschädigt.

Im allgemeinen sorgen aber die Seemänner dafür, daß sich solche Fälle nicht häufen. Bei jedem Schiffuntergang werden eingehende Untersuchungen angestellt, die geretteten Mannschaften vernommen und, wenn der geringste Verdacht besteht, daß die Dinge nicht in Ordnung sind, ein besonderes Verfahren eingeleitet. In einem ähnlichen Fall dieser Art hat sich eine australische Versicherungsgesellschaft nicht abhalten lassen, das Schiff durch Taucher untersuchen zu lassen, denn das war noch immer billiger, als die Auszahlung. Trotzdem laufen immer wieder „Totenschiffe“ aus, „schwimmende Särge“, wie man sie auch nennen kann, und kehren nicht mehr wieder.

Kleine Zeitbilder

Wenn über Teneriffa die Sonne scheint, dann kann man dort den sanften Schatten der Welt erblicken: den des 3790 Meter hohen Vulkan El Piton, der morgens und abends einen Schatten von 20 Kilometern Länge (Stuttgart-München) über das Meer wirft.

Bei der Anzeige der Verlobung hätte man zu Schafbeares Zeiten in England den „Bert“ der Braut in runden netten Zableu sitzen; wahrscheinlich damit sich die Mitgiftträger ärgern sollten.

Weshalb leben wir unnatürlich? weshalb halten wir keinen Winterschlaf wie die Bären, Dachse und gewisse sibirische Volkstämme? Nur alle paar Tage klettert einer und der andere dieser Leute in der dunklen Schneehöhle aus dem Felsbett, um flüchtig der „Speisefammer“ einen Besuch abzustatten.

Sohn oder Entel? Sohn oder Bruder? Das sind die Fragen, die sich in Coruna (Spanien) Mutter und Tochter fortwährend stellen müssen, deren zugleich geborene Kinder wahrscheinlich in der Arktik veranfaßt wurden.